

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2017

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1 Grundsteuer A/B
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4 Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6 Schlüsselzuweisung
- 2.7 Steuerkraft
- 2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9 Konzessionsabgaben
- 2.10 Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11 Friedhof
- 2.12 Entwässerungsgebühren
- 2.13 Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14 Holzverkäufe
- 2.15 Stromeinspeisungen
- 2.16 Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17 Personalausgaben
- 2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19 Kreisumlage
- 2.20 Gewerbesteuerumlage
- 2.21 Umlagen des Schulverbandes
- 2.22 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- 2.23 Zinsausgaben

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 - 3.4.1 Allgemeine Verwaltung
 - 3.4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 3.4.3 Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt
 - 3.4.4 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 - 3.4.5 Soziale Sicherung
 - 3.4.6 Gesundheit, Sport und Erholung
 - 3.4.7 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 - 3.4.8 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 - 3.4.9 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen
 - 3.4.10 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

- 4.1. Bürgschaften
- 4.2. Rücklagen
- 4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre
- 4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2017 vorberaten.

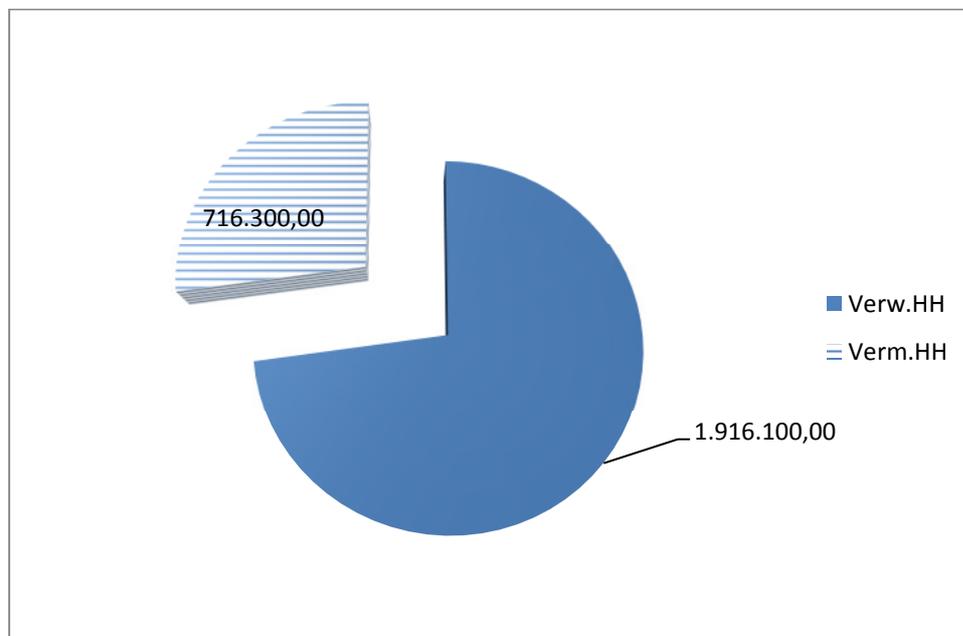
Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2017 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	1.916.100,00 €
Vermögenshaushalt	716.300,00 €
Gesamthaushalt	2.632.400,00 €

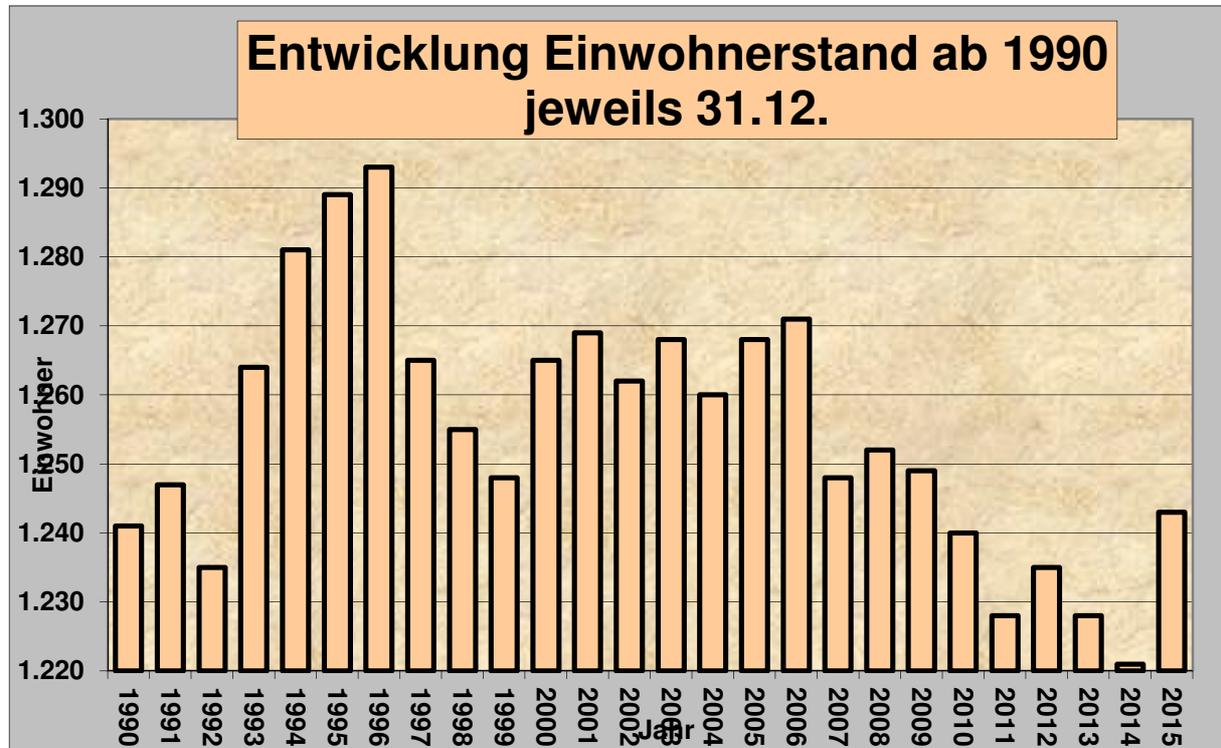
Haushaltsvolumen 2017



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 249.700,00 € oder 10,48 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2016 1.243 Einwohner.



2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

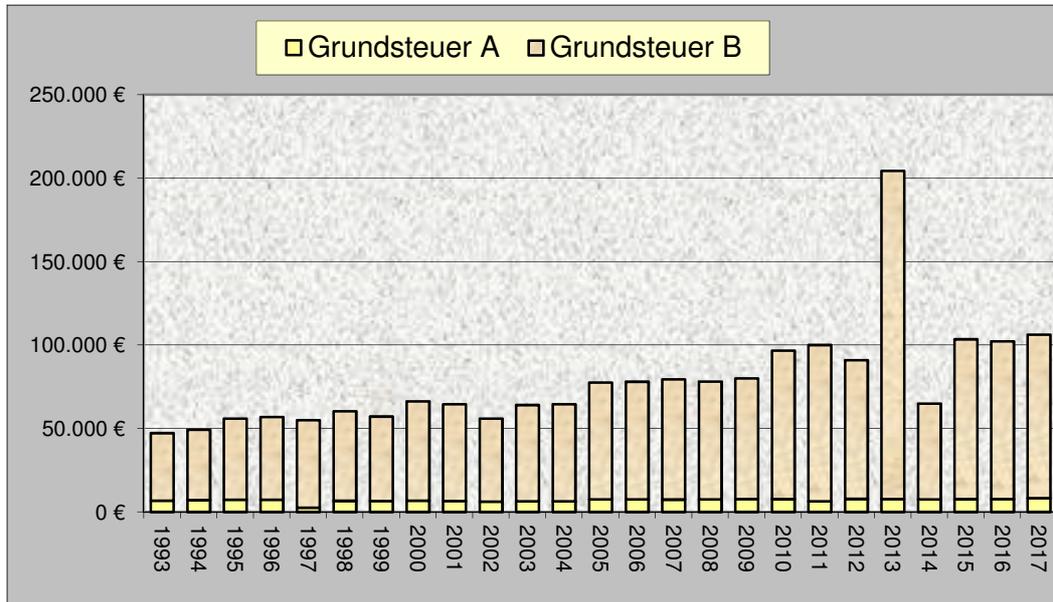
Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2017	Haushalt 2016
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	1.220.500,00	1.251.900,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	631.100,00	587.600,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	64.500,00	64.300,00
	Gesamteinnahmen	1.916.100,00	1.903.800,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

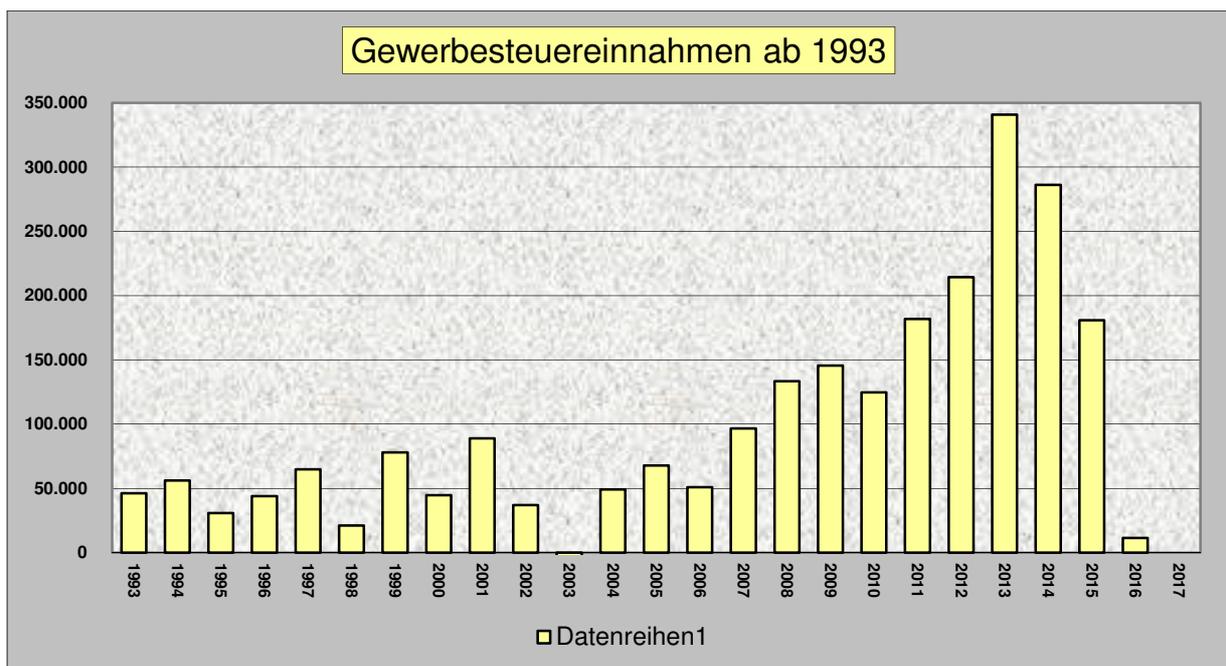
Die Grundsteuerhebesätze wurden 2011 um 40 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 400 Punkte.

Die Grundsteuer A (Land- und Fortwirtschaft) wird mit 8.300,00 € veranschlagt, dies ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 500,00 €. Die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird mit 98.000,00 € veranschlagt, dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

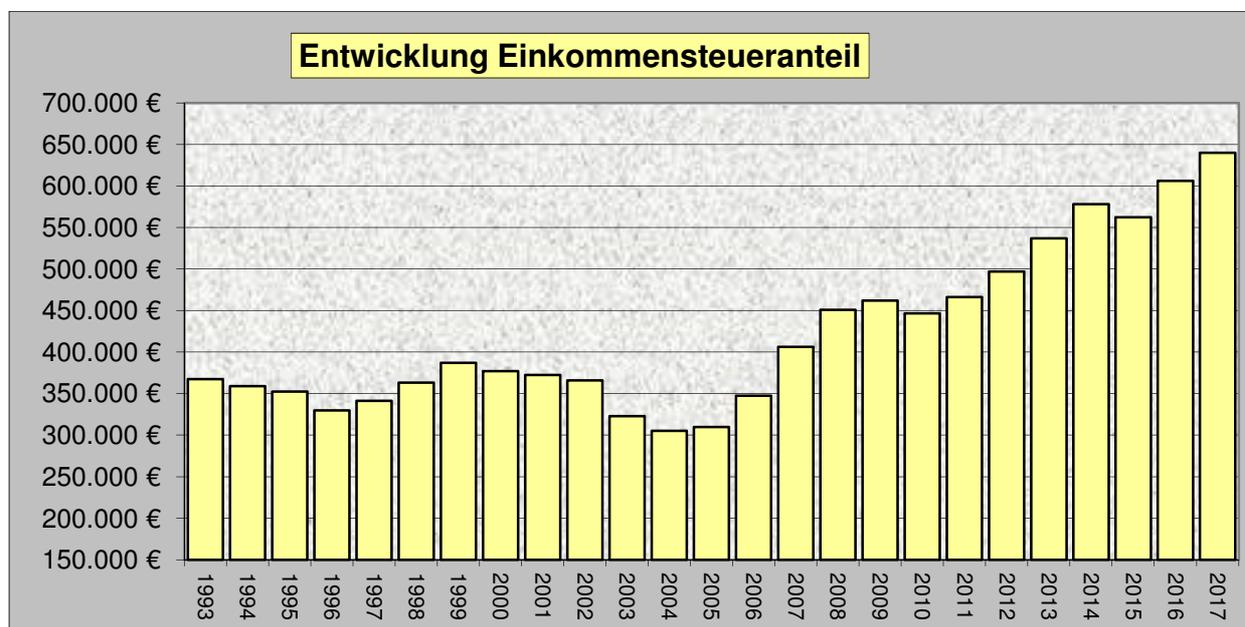
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von nur 11.381,00 €. Der Grund dafür waren Rückzahlungen und die Herabsetzung von Vorauszahlungen. Für das Jahr 2017 wurde aufgrund der aktuellen Veranlagungen ein Ansatz von 0,00 € veranschlagt.



2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 30 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2017 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 629.250,00 € geschätzt. Da der geschätzte Wert der vergangenen Jahre immer übertroffen wurde, ist ein Ansatz von 640.000,00 € vorgenommen worden.



2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2017 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 48.913,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer an der Umsatzsteuer beteiligt.

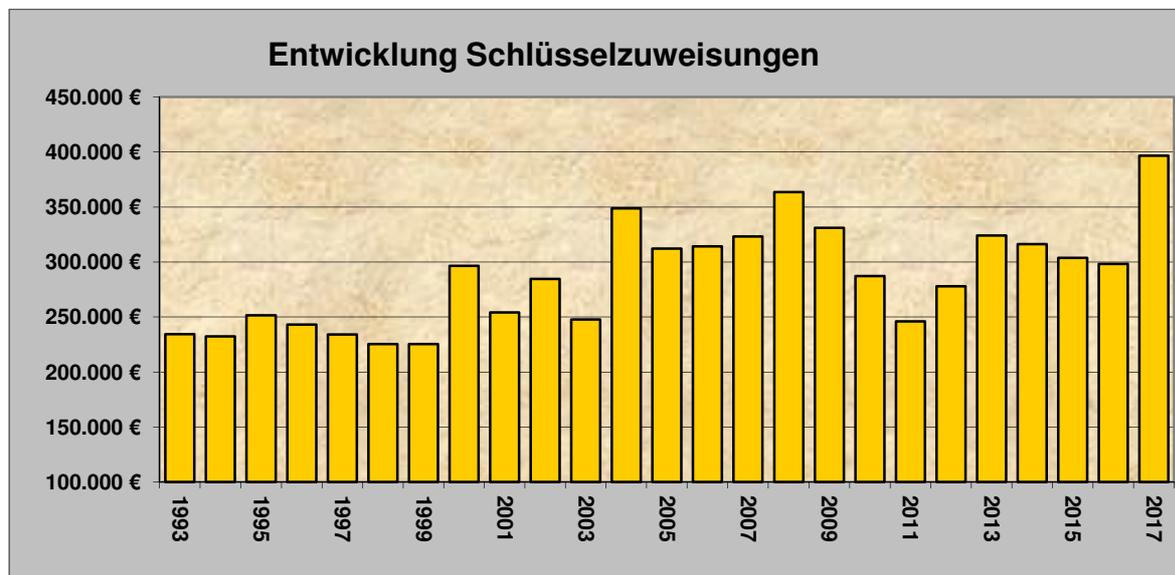
Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2017 wurde für die Umsatzsteuer-

beteiligung ein Wert von 21.809,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird Mitte Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Für das Jahr 2017 wurde ein Wert von 396.540,00 € festgesetzt, dies entspricht einer Mehrung im Vergleich zum Vorjahr um 32,91 %. Die Mehrung ist darin begründet, dass die Steuereinnahmen 2015 geringer waren als die Steuereinnahmen 2014 und dass der Freistaat Bayern die Verteilungssumme um 4,1% auf 3,36 Mrd. Euro erhöht hat.

Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen 2016 und vermutlich auch 2017 wird die Schlüsselzuweisung 2018 und 2019 steigen.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2017 sank die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 13,27 % auf 572,22 € pro Einwohner. Die Steuerkraftzahl wird anhand eines Nivillierungshebesatzes berechnet.

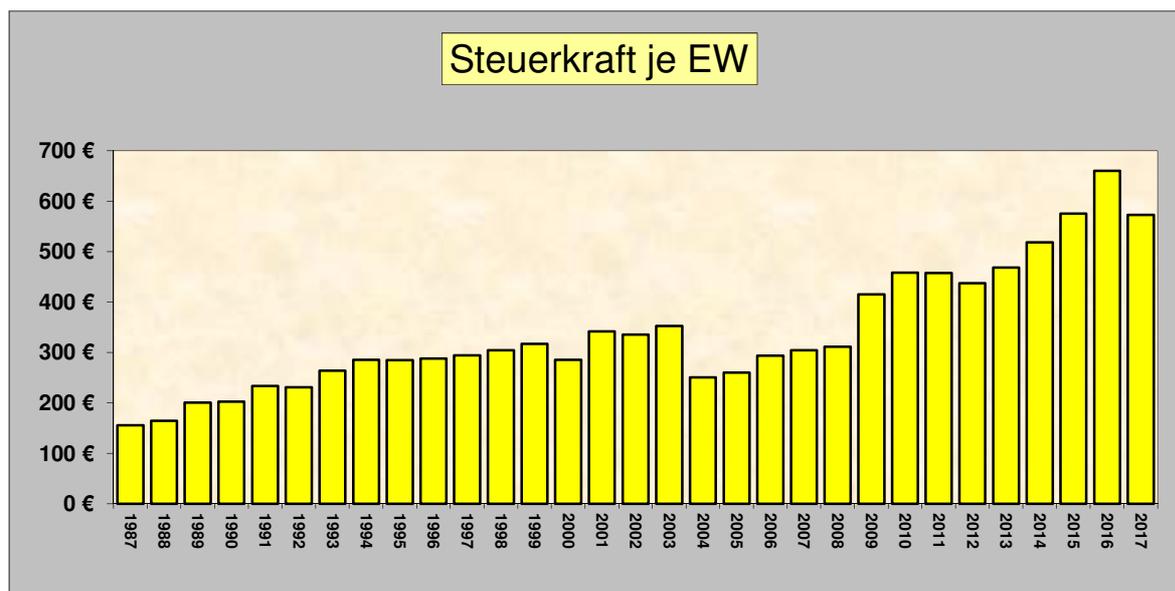
Was bedeutet der Nivillierungshebesatz?

Im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer können die Gemeinden auf Grund ihrer Finanzkraft den Hebesatz frei bestimmen. Damit die Einnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in Bayern untereinander vergleichbar sind, wurde seitens der Regierung ein fiktiver Hebesatz festgelegt, mit diesem Hebesatz werden die entsprechenden Einnahmen verglichen (= Nivillierungshebesatz).

Dieser Nivillierungshebesatz wird aktuell wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 %	(Hebesatz Unterleinleiter: 400 %)
Grundsteuer B	310 %	(Hebesatz Unterleinleiter: 400 %)
Gewerbsteuer	241 %	(Hebesatz Unterleinleiter: 380 %)

Die Steuerkraftzahlen haben Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2013	3.601,38 €
2014	7.588,10 €
2015	3.442,01 €
2016	4.994,12 €

Für das Jahr 2017 wurde der Ansatz auf 3.500,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgaben (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und

Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2017 wurde ein Wert von 30.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

2010	29.154,97 €
2011	30.952,27 €
2012	29.575,01 €
2013	24.649,80 €
2014	37.355,41 €
2015	28.960,44 €
2016	28.095,35 €

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

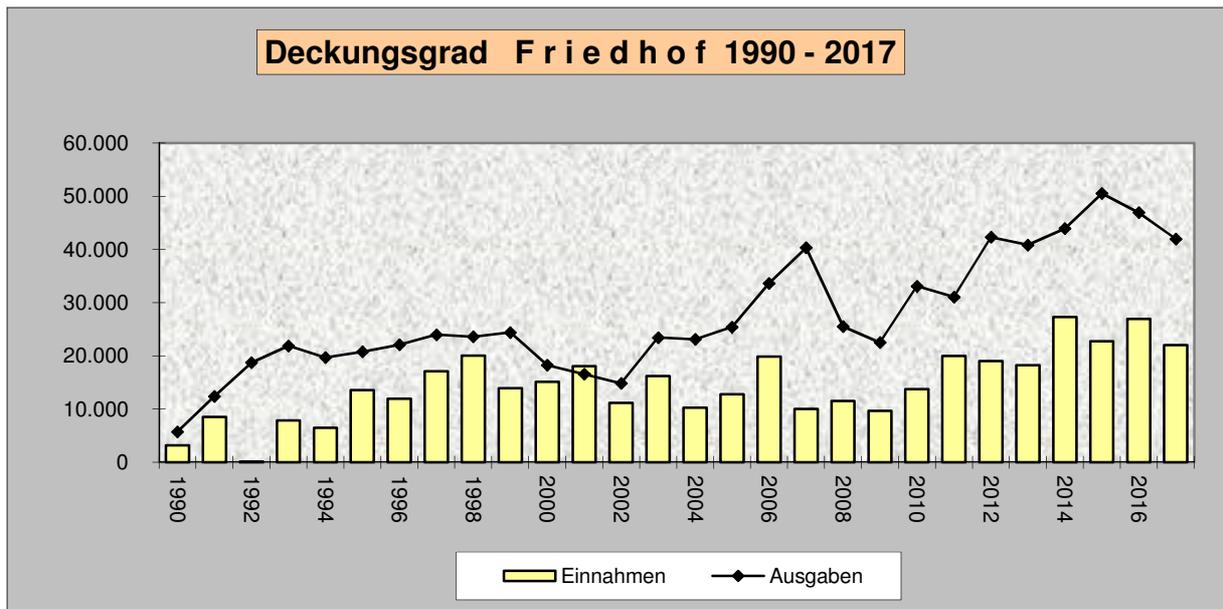
Der Straßenunterhaltszuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.618,75 € ergibt dies einen Wert von 25.900,00 €. Der Kilometersatz wurde im Jahr 2015 von 1.536,93 € auf 1.618,75 € angehoben. Der Wert von 2015 wurde als Ansatz 2017 unverändert übernommen. Ob 2017 der Pauschalsatz erneut angepasst wird, ist aktuell noch nicht bekannt (Mitteilung ca. Juni 2017).

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben.

Friedhof	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Unterleinleiter	22.000,00 €	22.000,00 €	26.922,35 €	22.749,00 €

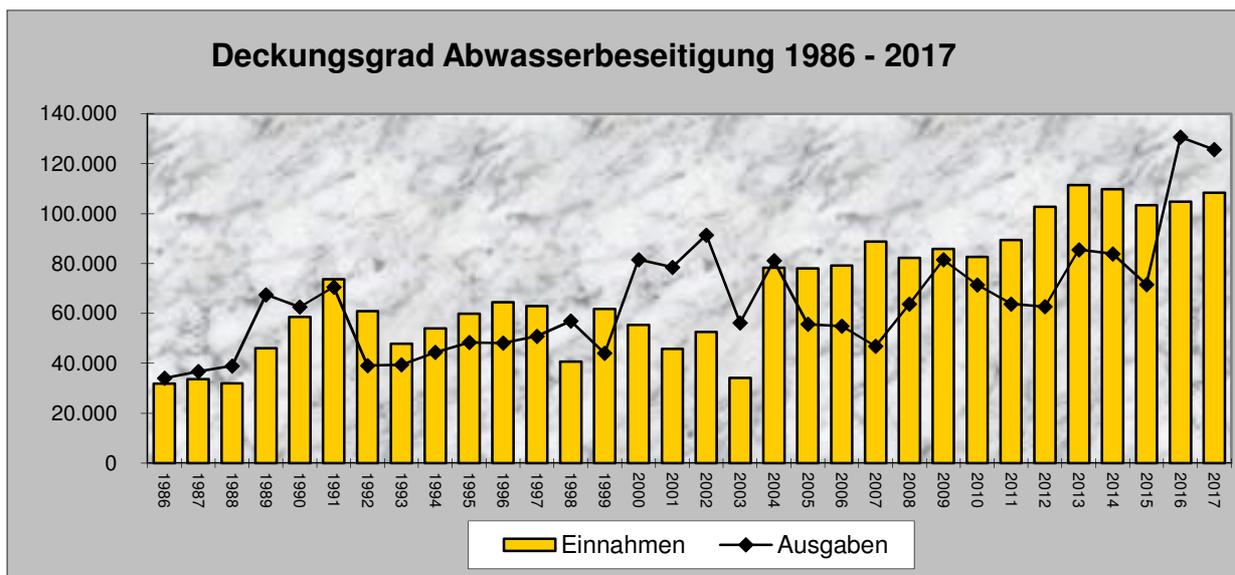
Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, die Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle. Nach Fertigstellung der Urnenwand wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt, dabei wurden die Gebühren entsprechend angepasst (Deckungsgrad 80 %).



2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

Die Entwässerungsgebühren wurden auf Grund der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Ebermannstadt im Jahr 2012 auf 2,12 €/cbm angehoben. Im Jahr 2017 wird eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese Kalkulation wird von einem externen Büro übernommen. Diese Berechnung hätte bereits 2016 durchgeführt werden sollen, konnte aber aus Termingründen nicht umgesetzt werden.

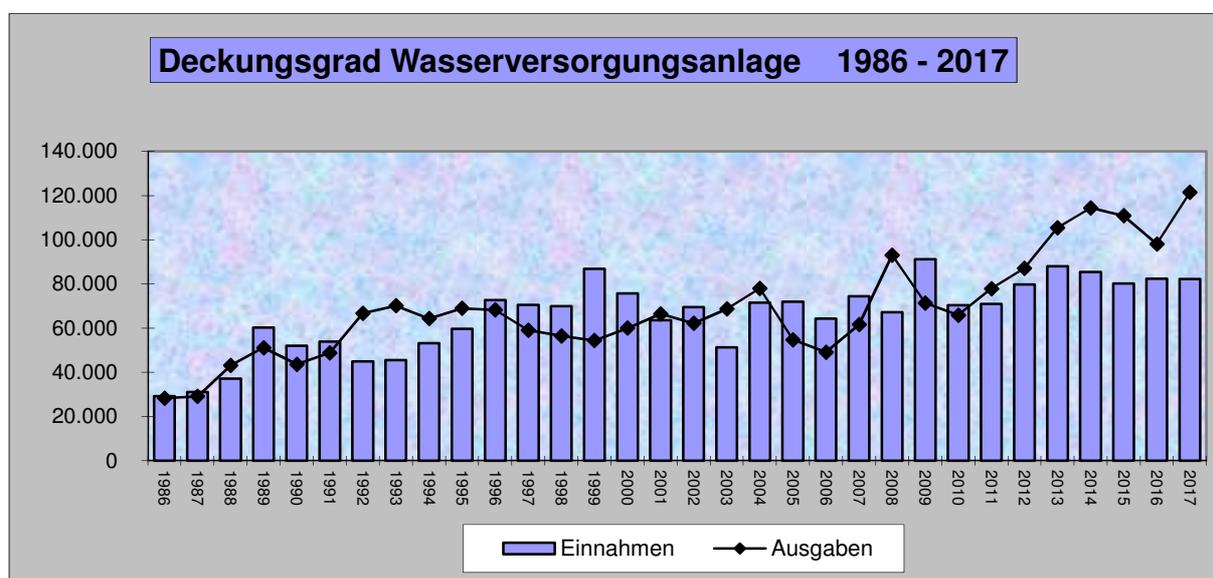
	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Unterleinleiter	105.000,00	105.000,00	102.936,92	100.638,28



2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden im Jahr 2012 auf 1,56 €/cbm zzgl. Mehrwertsteuer angehoben. Im Jahr 2017 wird eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese Kalkulation wird von einem externen Büro übernommen. Diese Berechnung hätte bereits 2016 durchgeführt werden sollen, konnte aber aus Termingründen nicht umgesetzt werden.

	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Unterleinleiter	75.000,00	75.000,00	75.472,69	73.153,39



2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

Holzverkauf	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Ebermannstadt	20.000,00 €	20.000,00 €	6.614,66 €	10.057,67 €

2.15 Stromeinspeisungen (0.2100.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

Jahr	Anlage	Einspeisung	Gutschrift
2012	PV-Anlage	34.364 kWh	15.887,67 €
2013	PV-Anlage	30.293 kWh	14.005,49 €

2014	PV-Anlage	34.081 kWh	15.727,68 €
2015	PV-Anlage	34.305 kWh	15.860,39 €
2016	PV-Anlage	33.405 kWh	15.444,27 €

Ansatzwerte 2017 und Vorjahre:

Bereich	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
PV-Anlage	15.100,00 €	15.700,00 €	15.745,77 €	17.424,81 €

Die Abrechnung für 2016 und die neuen Abschläge für 2017 wurden bereits im Ansatz 2017 eingearbeitet.

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 %) aufgenommen.

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2012	7.494,44 €	4.397,88 €	11.892,32 €
2013	8.043,09 €	4.151,91 €	12.195,00 €
2014	8.296,80 €	3.898,20 €	12.195,00 €
2015	8.558,53 €	3.636,47 €	12.195,00 €
2016	8.828,51 €	3.366,49 €	12.195,00 €
2017	9.106,99 €	3.088,01 €	12.195,00 €

Restwert 31.12.2017 91.810,27 €

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für das Kindergartenjahr 2015 beträgt 982,06 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2017 1.128,35 €.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist daher in den letzten 10 Jahren um 46,78 % gestiegen.

Der Abrechnungszeitraum für die Personalkostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Für das Haushaltsjahr 2017 liegen daher die tatsächlichen Zahlen vor. Für die noch folgende Endabrechnung 2016 wurde ein Zuschlag von 8 % angerechnet. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Personalkostenanteil vom Land Bayern wird jetzt an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Ansatz 2017 gesamt	Landesmittel 2016	Bundesmittel 2016	Gesamt 2016
152.100,00 €	114.639,97 €	7.110,90 €	121.750,87 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2017	Haushalt 2016
4	Personalausgaben	282.000,00	267.900,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	594.100,00	596.000,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	343.600,00	280.100,00
8	Sonstige Finanzausgaben	696.400,00	759.800,00
	Gesamtausgaben	1.916.100,00	1.903.800,00

Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2017 sind dies folgende Deckungsringe:

Ringtext	Deckungssumme
Personalkosten	280.300,00
Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus	33.400,00
Finanzverwaltung	1.100,00
Feuerwehren	16.500,00
Grundschule	54.200,00
Zuschüsse	8.000,00
Heimatspflege	3.400,00
Jugend, Kindergarten	257.200,00
Straßen, Bauhof, Beleuchtung	88.600,00
Forstwirtschaft	16.500,00
Allgemeines Grundvermögen	200,00
Sportplatz, Anlagen	10.300,00
Abfallbeseitigung	1.500,00
Bauhofstunden - Verrechnung	112.100,00
Abwasserbeseitigung	92.200,00
F r i e d h o f	5.900,00

Fremdenverkehr	900,00
Wasserversorgung	64.000,00
Zinsen	24.800,00

Kreisumlage	437.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	800,00 €
VG-Umlage	190.800,00 €
SV-Umlage	65.900,00 €
Umlage Ganztagschule	2.300,00 €
Zuführung Vermögenshaushalt	41.300,00 €
Verfügungsmittel	900,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	58.800,00 €
Kalk. Abschreibung u. Verzinsung	33.000,00 €
Deckungsreserven	3.100,00 €
Zuschuss Unterhaltsmaßnahme Schützenhaus	4.300,00 €
	1.909.300,00 €

Ansatz lt. Haushaltsplan 2017

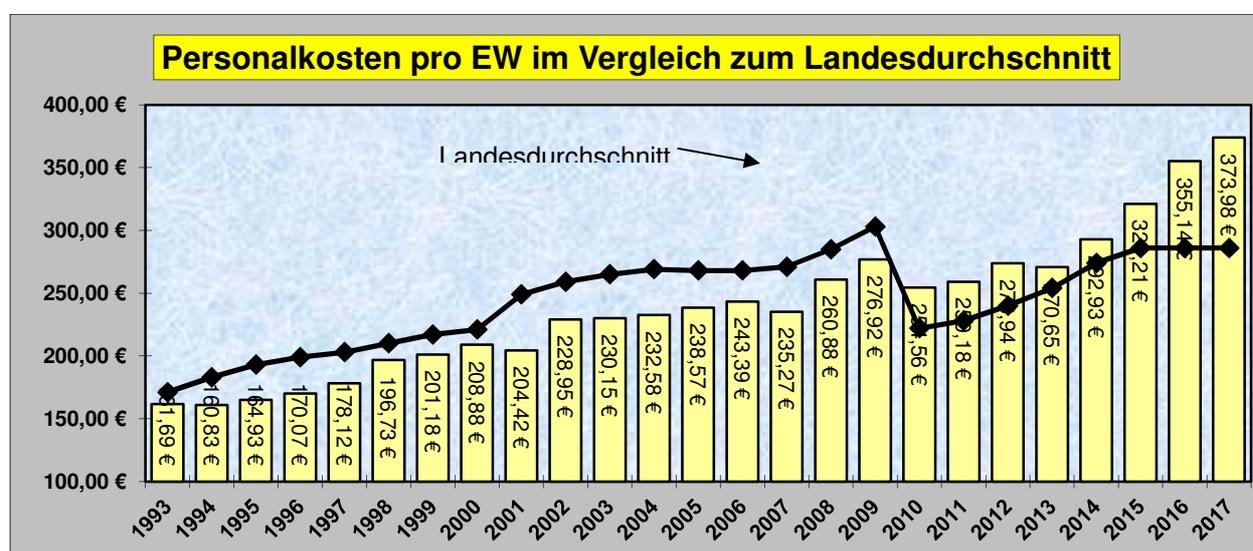
1.916.100,00 €

Auf Grund der Tatsache, dass der 1. Entwurf für den Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter 2017 erst im März erstellt wurde, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2016 als Ansatzvorgabe für 2017 herangezogen werden können.

2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 280.300,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und Gerätewarte, Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten. Erstmals ist auch ein Ansatz für die Inanspruchnahme des Bauamtes der Stadt Ebermannstadt für Genehmigung und Beratung eingestellt.

Im Jahr 2017 wurde eine Tarifsteigerung von 2,35 % eingearbeitet



Bei dieser Übersicht wurden die Lohnkosten der Gemeinde Unterleinleiter mit den anteiligen Lohnkosten der VG Ebermannstadt addiert.

2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2017 voraussichtlich insgesamt 594.100,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. Die Energiekostenabrechnungen für 2016 sind eingearbeitet.

Bei diesen Aufwendungen sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Kostenübernahme Mauer Schützenhaus	4.300,00 €
Honorar f. Erstellung Anlagenachweis für Gebührenkalkulation Entwässerung	10.000,00 €
Honorar f. Erstellung Anlagenachweis für Gebührenkalkulation Wasserversorgung	5.000,00 €
Bestandsaufnahme Wasserversorgung durch Stadtwerke Ebermannstadt	2.000,00 €

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage wird errechnet aus der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2017 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises Forchheim.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für das Jahr 2017 46,00 %, dies ist eine Senkung um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

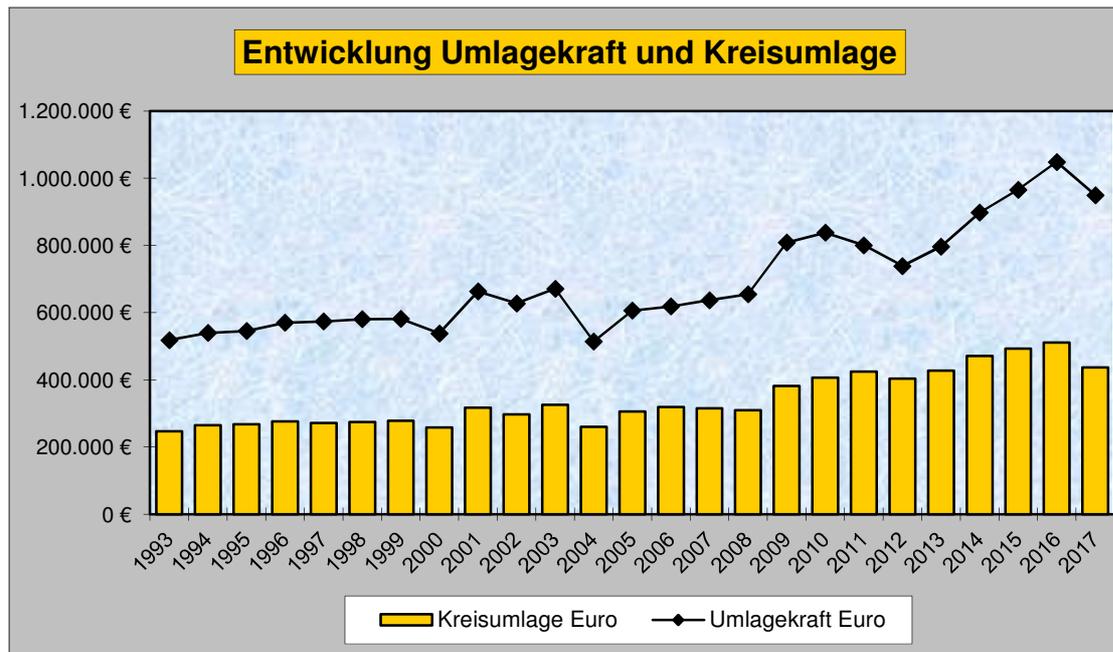
Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

2017	2016	2015	2014
949.918,00 €	1.048.715,00 €	965.966,60 €	897.805,00 €

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2017 in Höhe von 436.962,28 €.

Der Wert hat sich im Vergleich zum Finanzplan vermindert, da der Landkreis den Hebesatz gesenkt hat.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 23 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2017 von 69 auf 68,5 reduziert.

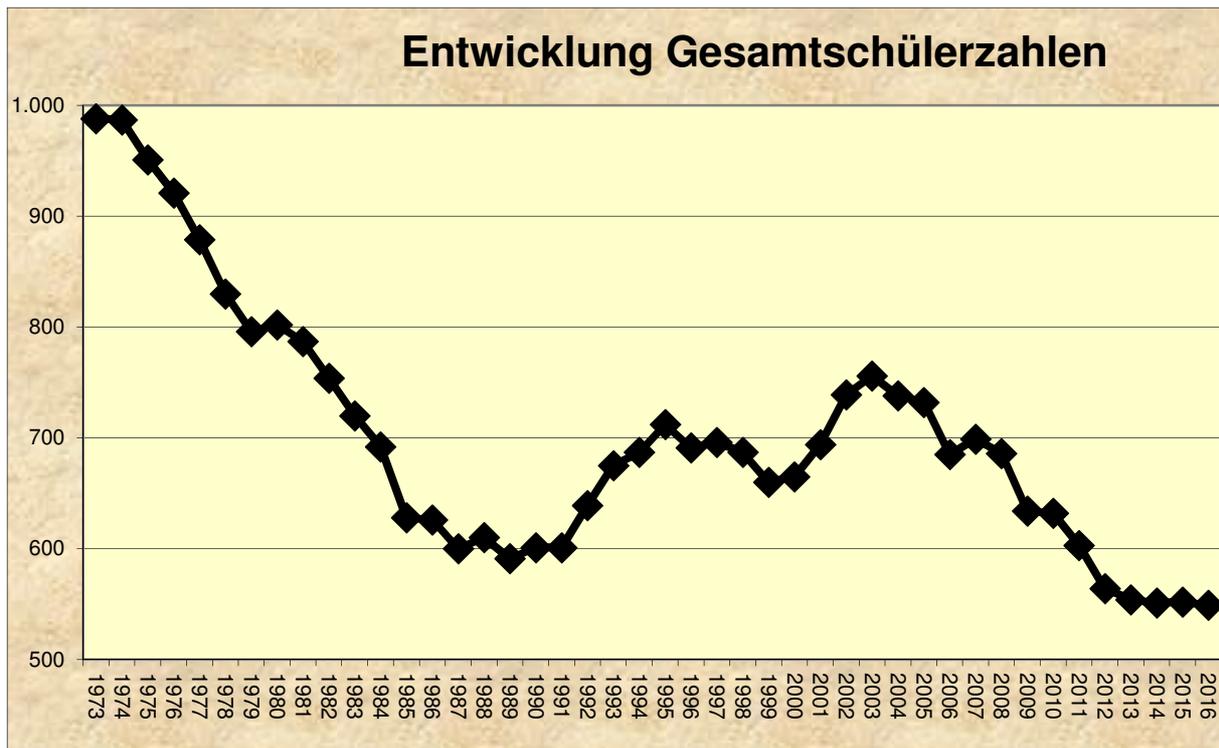
Im Jahr 2017 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 0,00 €, daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 0,00 €. Zusätzlich fällt noch ein Betrag von 800,00 € als Nachzahlung für 2016 an (Die Gewerbesteuerumlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet. Für die Abrechnung des 4. KV 2016 werden die Angaben des 3. KV 2016 übernommen und erst im Januar 2017 mit den tatsächlichen Werten abgestimmt). Für 2017 hat diese eine Nachzahlung zur Folge.

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten sind die Verwaltungsumlage, Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlage für offene Ganztagschule.

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 549 Schüler/innen besucht. Davon sind 17 Schüler/innen Gastschüler und 24 aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehnbach.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen davon 19 Schüler/innen, dies ist ein prozentualer Anteil von 3,740 % der umlagefähigen Schüler/innen.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2017:

Verwaltungshaushalt	2.829.100,00 €
Vermögenshaushalt	809.600,00 €
Gesamt	3.638.700,00 €

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Gde. Unterleinleiter:

Umlageart	Gesamt	Anteil Stadt Ebermannstadt
Verwaltungsumlage	1.761.000,00 €	65.864,17 €
Investitionsumlage	76.500,00 €	2.861,22 €
Umlage Mittagsbetreuung	57.900,00 €	0,00 €
Umlage Ganztagschule	42.400,00 €	2.231,58 €
Gesamt	1.937.800,00 €	70.956,97 €

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2017 eingepflegt. Die Verwaltungsumlage ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen, da der Bayer. Kommunale Prüfungsverband angemahnt hat, dass die Tilgungsleistungen durch die Investitionsumlage gedeckt werden und dies entspricht nicht der KommHV. Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

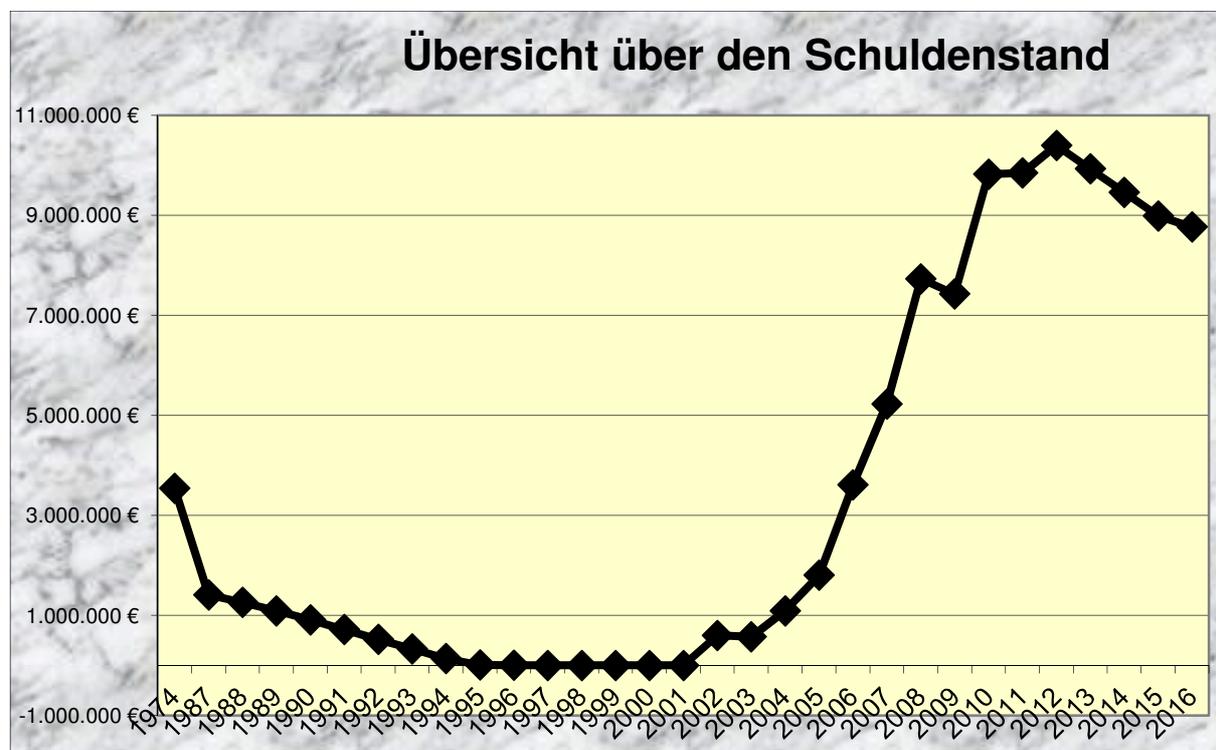
Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	328	1.186.417,32	64,567 %
Markt Heiligenstadt	43	155.536,42	8,465 %
Markt Pretzfeld	43	155.536,42	8,465 %
Gem. Unterleinleiter	19	68.725,39	3,740 %
Stadt Waischenfeld	27	97.662,40	5,315 %
Markt Wiesenttal	48	173.622,05	9,449 %
Gesamt	508	1.837.500,00 €	100 %

Umlage für die Ganztagschule:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	17	18.968,42	44,74 %
Markt Heiligenstadt	1	1.115,79	2,63 %
Markt Pretzfeld	5	5.578,95	13,16 %
Gem. Unterleinleiter	2	2.231,58	5,26 %
Stadt Waischenfeld	5	5.578,95	13,16 %
Markt Wiesenttal	5	5.578,95	13,16 %
Gastkinder	3	3.347,37	7,89 %
Gesamt	30	39.300,00 €	100 %

Der Schulverband Ebermannstadt hat zum Stand 31.12.2016 einen Schuldenstand von 8.765.354,47 €. Der Schuldendienst 2016 betrug 805.175,28 €.



2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000. 8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2017 beträgt die Umlage pro Einwohner 160,28 €.

Zur Optimierung der Verwaltung wurde ein Orga-Gutachten durchgeführt. Einige Ergebnisse wurden bereits umgesetzt:

- Zuordnung des Bauamtes zur VG Ebermannstadt
- Räumliche Zusammenführungen von Abteilungen
- Zusammenlegung der Bürgerbürokasse und der Hauptkasse im Erdgeschoss
- Einstellung eines neuen Kassenverwalters und eines Städteplaners
- Änderung der Öffnungszeiten

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2017:

Verwaltungshaushalt	1.627.100,00 €
Vermögenshaushalt	54.000,00 €
Gesamt	1.681.100,00 €

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2015:

Ebermannstadt	6.937 Einwohner	85,03 %
Unterleinleiter	1.221 Einwohner	14,97 %
Gesamt	8.158 Einwohner	100,00 %

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

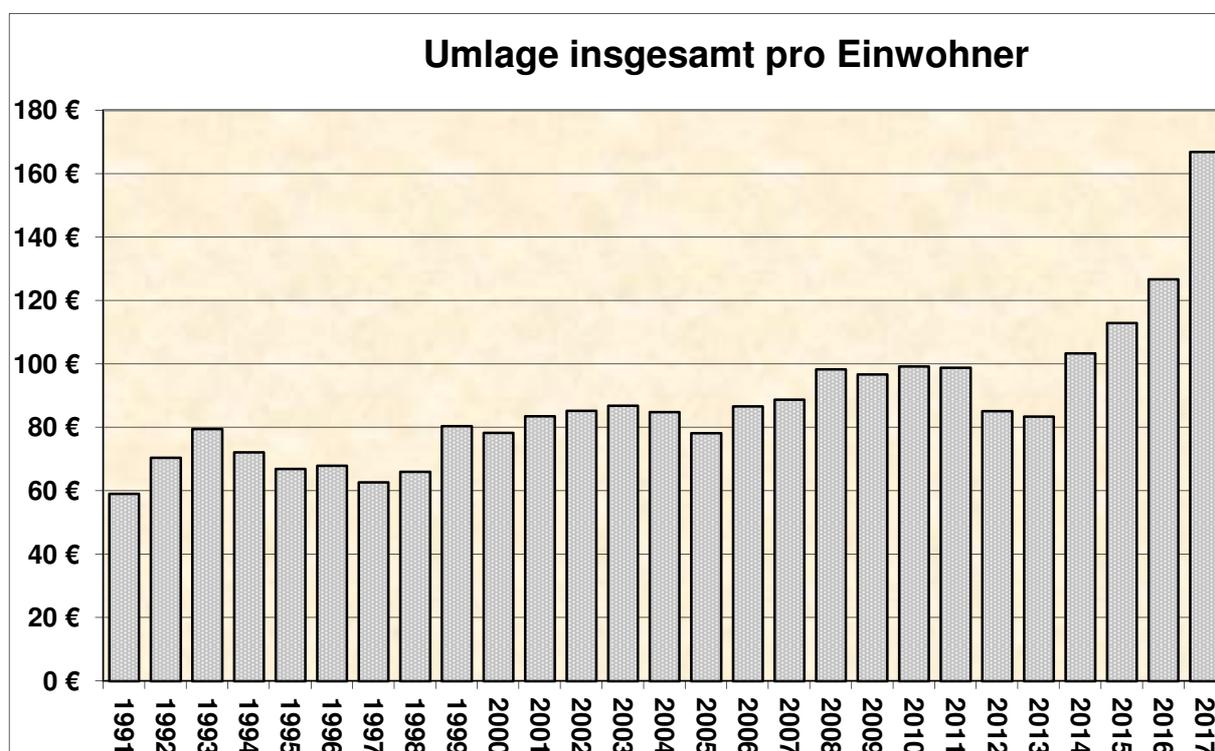
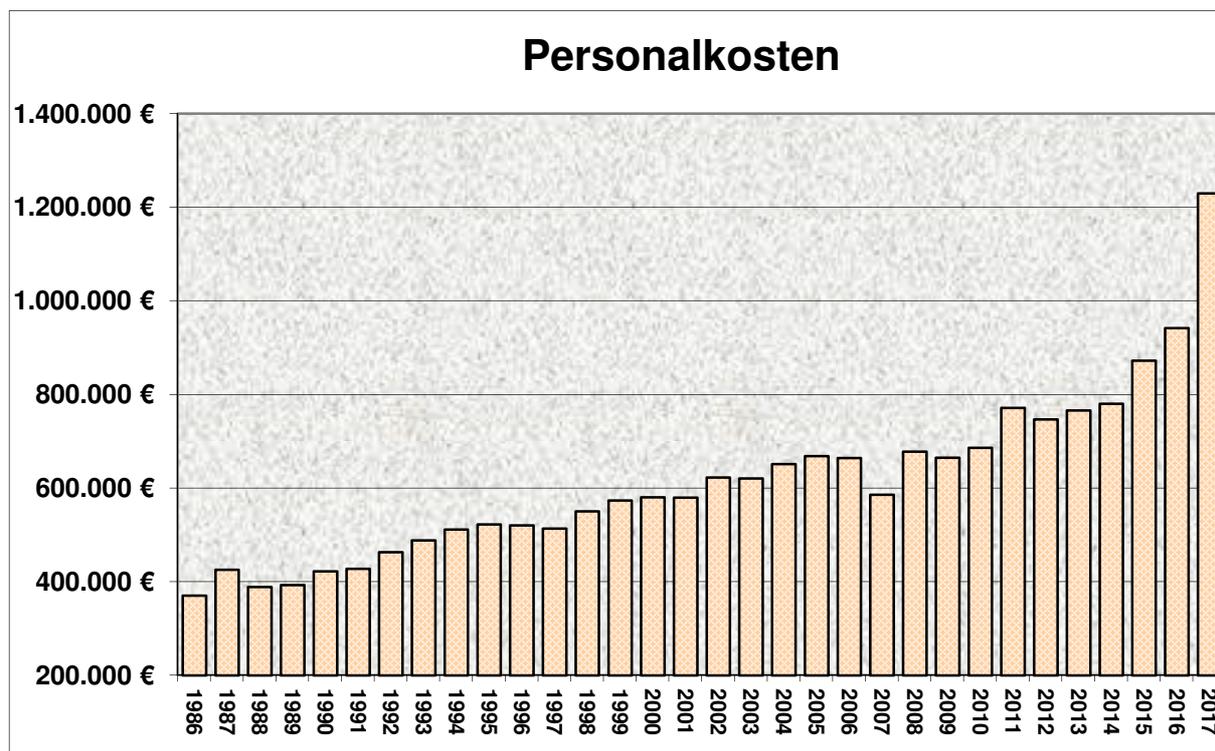
	Gesamt	Anteil UL 2017	Anteil UL 2016
Verwaltungsumlage	1.307.600,00 €	190.701,88 €	167.345,35 €

Die Verwaltungsumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 180.000,00 € erhöht, Gründe dafür sind u.a. die Tarifierpassung 2017, Übernahme der Personal- und Sachaufwandskosten des Bauamtes für das gesamte Jahr, Anpassung der Rathausmiete und der internen NK-Abrechnungen aufgrund der Übernahme des Bauamtes.

Auf Grund der Neuanschaffung eines Servers wird 2017 eine Investitionsumlage erhoben. Der Anteil der Gemeinde Unterleinleiter beträgt 8.082,13 €.

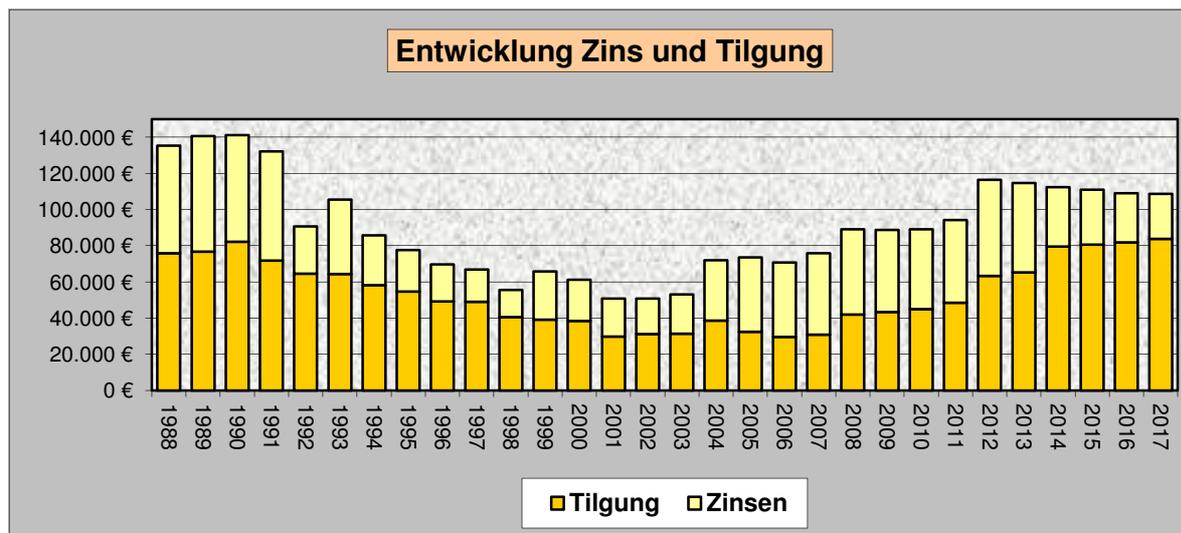
Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.

Entwicklung der Personalkosten:



2.23 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2017 24.967,70 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2017 816.136,96 €.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2017	Haushalt 2016
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	41.300,00	34.500,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	114.800,00	197.300,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	560.200,00	247.100,00
	Gesamteinnahmen	716.300,00	478.900,00

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2017	Haushalt 2016
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	616.400,00	396.900,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	99.900,00	82.000,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	716.300,00	478.900,00

Eine Kurzübersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

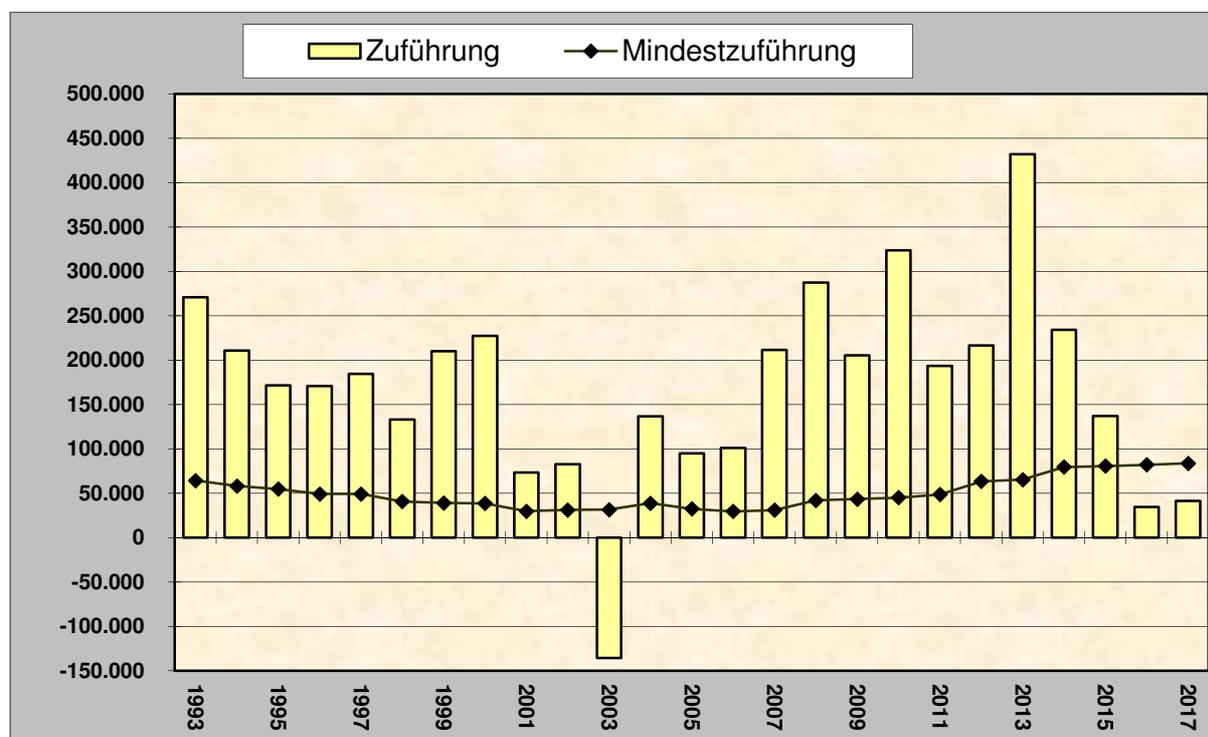
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen

des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 41.300,00 €. Sie deckt 2017 nicht die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 83.740,20 € für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Der ungedeckte Betrag wird von der Rücklagenentnahme finanziert. Ab 2018 wird nach aktueller Planung die Zuführung die geforderte Mindestzuführung der ordentlichen Tilgung erreichen.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 auf 110.000,00 € erhöht. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 30 % (innerhalb der Staffelung 60 – 70 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionspauschale von 143.000,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

Zuwendung Schulsanierung (KIP u. FAG)	313.000,00 €
Rücklagenentnahme	106.800,00 €
Zuwendung LF 10	85.200,00 €
Spenden für Spielplatz	16.000,00 €

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

VG-Investitionsumlage	8.100,00 €
-----------------------	------------

3.4.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

FFW Unterleinleiter – LF 10	245.000,00 €
FFW Unterleinleiter – Schutzausrüstung	3.600,00 €
FFW Dürnbrunn – Stromerzeuger	3.500,00 €
FFW Dürnbrunn – Restkosten TSF	2.000,00 €

3.4.3 Einzelplan 2 Schule

Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt (s. Punkt 2.21)

Im Einzelplan 2 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Schulsanierung	300.000,00 €
SV-Investitionsumlage	2.900,00 €

Generalsanierung Schulgebäude

Die Kosten für die Sanierung der Schule betragen ca. 763.000,00 € und werden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) und mit FAG-Mitteln gefördert. Bei KIP beträgt die Fördersumme 412.500,00 €, dies entspricht einer Förderquote von 90 %. Bei den FAG-Mitteln liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor, dabei beträgt die Förderquote 70 -75 %. Bei einer Förderquote von 70 % beträgt der gemeindliche Anteil an der Sanierung ca. 140.000,00 €.

3.4.4 Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Einzelplan 3 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Kath. Kirche; Zuschuss Planungskosten Sanierung Kindergarten	5.000,00 €
---	------------

3.4.5 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 4 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Sanierung Spielplatz Am Dürrbach	17.500,00 €
----------------------------------	-------------

3.4.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 5 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplanten Maßnahmen

3.4.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Bauhof, Anschaffung Mähtraktor	15.000,00 €
Bauhof, Anschaffung Container	1.700,00 €
Parkplatz, Ladestation f. E-Fahrzeuge gem. Bundesprogramm	3.800,00 €
Gemeindestraßen, 3 Verkehrsspiegel	2.500,00 €

3.4.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplanten Maßnahmen

Kanalnetz Unterleinleiter

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an. Der Freistaat Bayern hat bezüglich der Förderung eine Härtefallregelung eingeführt, um die Kommunen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Kanalunterhalts zu entlasten (Richtlinie RzWAS). Aktuell wird seitens der Verwaltung geprüft, ob die Gemeinde Unterleinleiter Förderungen nach der Härtefallregelung beantragen kann.

Allgemeiner Ansatz Kanalnetz

Ansatz: 1.7000.9535	5.000,00 €
---------------------	------------

Friedhof Unterleinleiter

Allgemeiner Ansatz

Ansatz: 1.7501.9350	1.000,00 €
---------------------	------------

3.4.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Im Einzelplan 8 sind für 2017 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplanten Maßnahmen

3.4.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

Kreditaufnahme

Der vorliegende Haushalt 2017 sieht keine Kreditaufnahme vor.

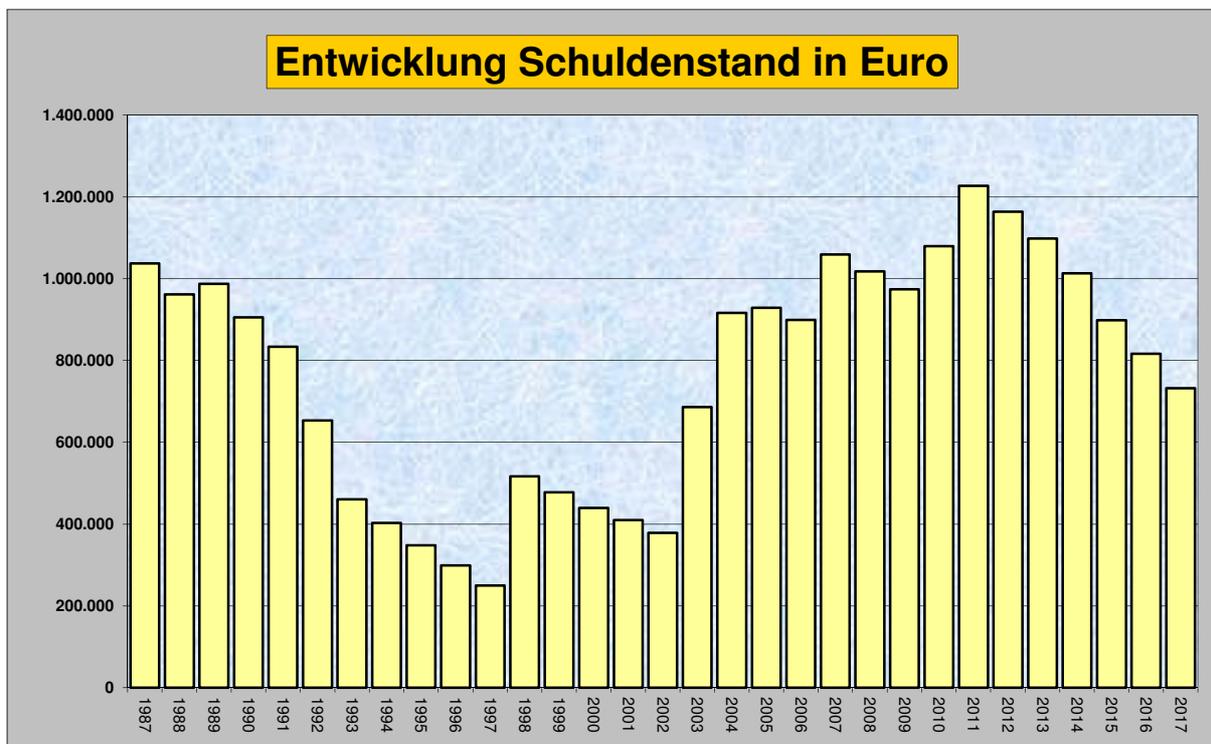
Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2017 83.740,20 € an ordentlicher Tilgung leisten.

Im Jahr 2019 endet für ein weiteres Darlehen der Gemeinde Unterleinleiter die Zinsbindung. Der Restwert beträgt 159.082,28 € (Zinssatz 4,65 %).

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 01.01.2017 816.136,96 €.

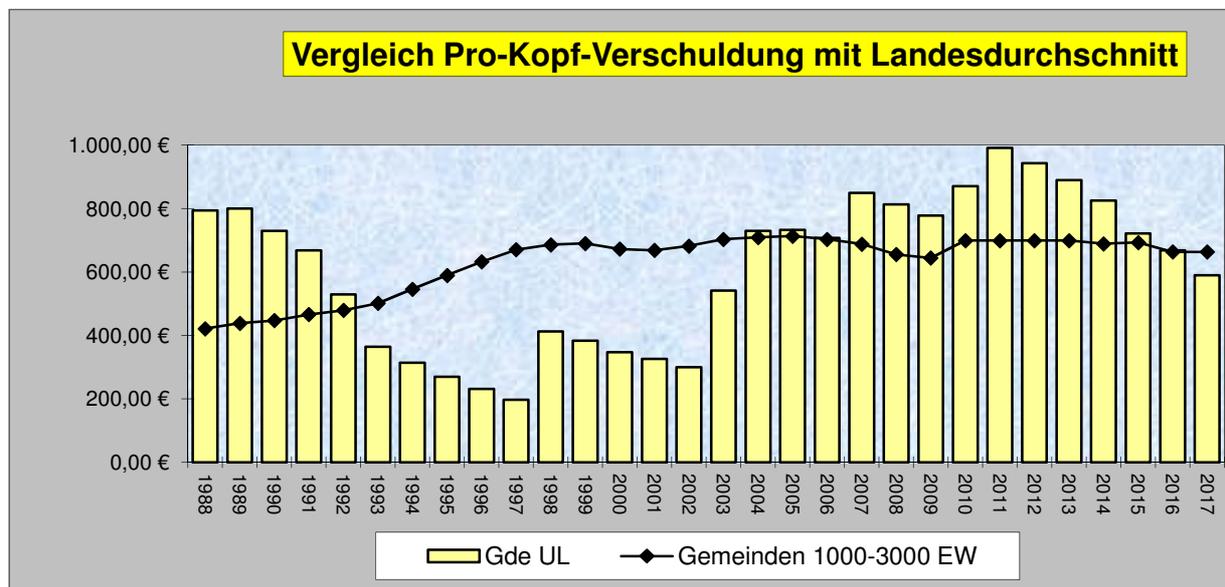


Nach Abzug der Tilgungsleistung 2017 beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2017 732.396,76 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2015: 1.243 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2017:

589,22 € (Landesdurchschnitt: 663,00 €)



4. Sonstige Informationen

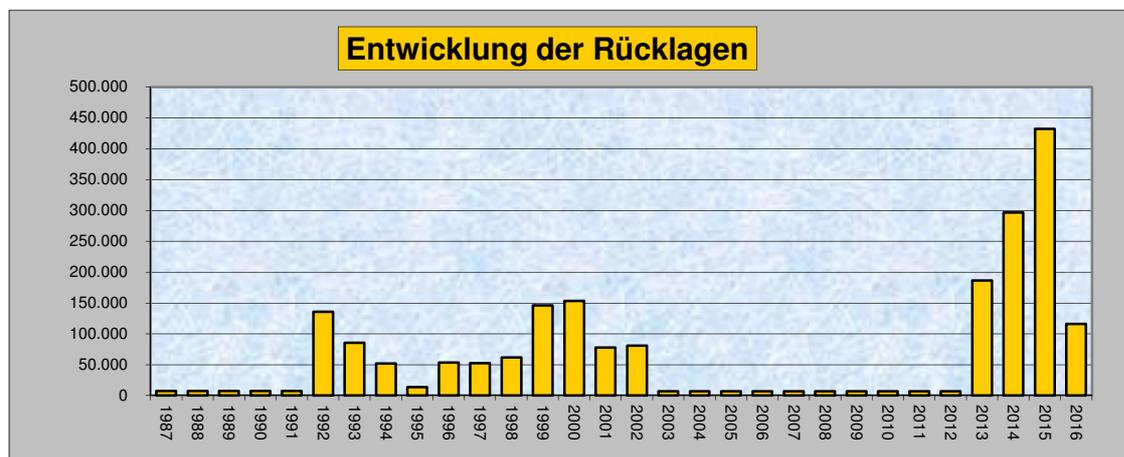
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2016 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2017 ist eine Rücklagenentnahme von 106.800,00 € notwendig.

Die Rücklagen betragen zum Stand 31.12.2016 116.331,16 €.



4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2016

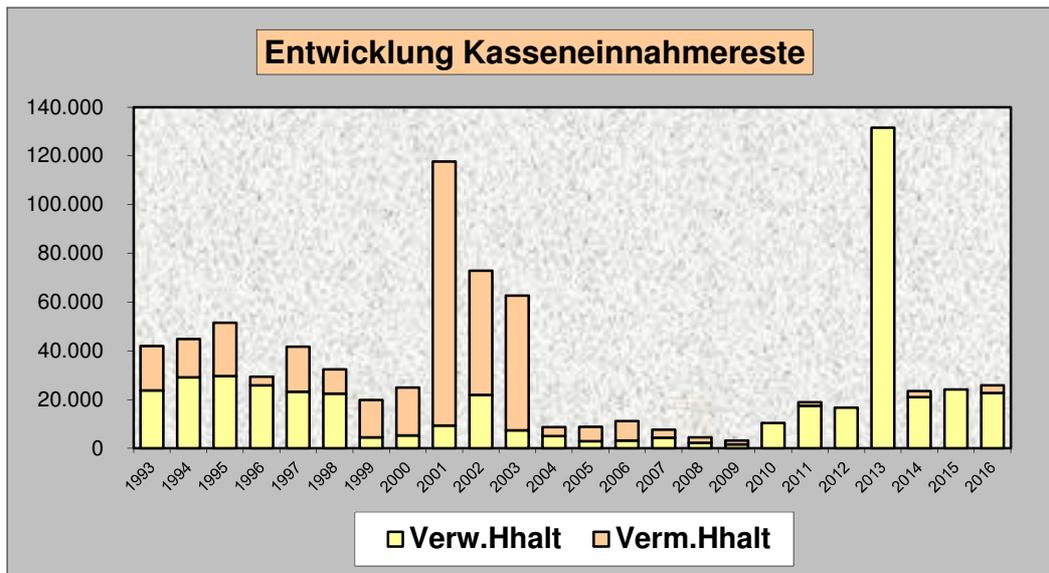
Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	83.428,35 €
2011	183.585,41 €
2012	137.850,91 €
2013	236.959,29 €
2014	52.894,18 €
2015	135.623,23 €
2016	0,00 €

Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt 0,00 €, da für den ausgeglichenen Haushalt 2016 Rücklagenentnahmen eingeplant waren. Aufgrund der Beschlüsse, dass zur Finanzierung der außerplanmäßige Ausgaben Fahrzeuggestell LF10 und der Mindereinnahmen Gewerbesteuer Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden können, wurde für 2016 eine höhere Rücklagenentnahme verbucht. Die Rücklagenentnahme führt dazu, dass der Haushalt zur Jahresrechnung ausgeglichen ist und somit das Ergebnis der Jahresrechnung 0,00 € beträgt.

4.4 Kassenreste

Kasseneinnahmereste			
Entwicklung			
Stand zum	Verw.Hhalt	Verm.Hhalt	Insgesamt
31.12.1993	23.758,27 €	18.192,59 €	41.950,86 €
31.12.1994	29.164,62 €	15.714,88 €	44.879,50 €
31.12.1995	29.630,57 €	21.947,82 €	51.578,39 €
31.12.1996	25.886,48 €	3.523,22 €	29.409,70 €
31.12.1997	23.266,94 €	18.398,72 €	41.665,66 €
31.12.1998	22.395,92 €	9.928,44 €	32.324,36 €
31.12.1999	4.482,01 €	15.366,41 €	19.848,42 €
31.12.2000	5.286,18 €	19.662,70 €	24.948,88 €
31.12.2001	9.272,97 €	108.442,03 €	117.715,00 €
31.12.2002	21.847,75 €	51.078,06 €	72.925,81 €
31.12.2003	7.399,32 €	55.294,28 €	62.693,60 €
31.12.2004	5.034,05 €	3.631,01 €	8.665,06 €
31.12.2005	2.965,14 €	5.783,74 €	8.748,88 €
31.12.2006	3.139,71 €	8.089,56 €	11.229,27 €
31.12.2007	4.317,95 €	3.357,30 €	7.675,25 €
31.12.2008	2.232,83 €	2.207,49 €	4.440,32 €
31.12.2009	1.562,14 €	1.638,99 €	3.201,13 €
31.12.2010	10.326,01 €	0,00 €	10.326,01 €
31.12.2011	17.418,08 €	1.449,75 €	18.867,83 €
31.12.2012	16.668,01 €	0,00 €	16.668,01 €
31.12.2013	131.600,35 €	0,00 €	131.600,35 €
31.12.2014	21.023,58 €	2.411,59 €	23.435,17 €
31.12.2015	24.131,60 €	0,00 €	24.131,60 €
31.12.2016	22.647,39 €	3.250,00 €	25.897,39 €



5. Fazit/Ausblick

Die Finanzlage der Gemeinde Unterleinleiter hat sich in den letzten Jahren stark verbessert, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt erstmalig unterhalb des Landesdurchschnitts.

Aufgrund der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und der guten Haushaltsentwicklung konnte in den letzten Jahren eine Rücklage von über 430.000,00 € gebildet werden.

Mit dieser Rücklage konnten die Investitionen der Jahre 2016 und 2017 finanziert werden. Weiterhin konnte dadurch der starke Rückgang im Bereich der Gewerbesteuer in den Jahren 2016 und 2017 ausgeglichen werden.

Die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer führen dazu, dass ab 2018 die Schlüsselzuweisung ansteigt und – vorausgesetzt der Hebesatz bleibt unverändert – die Kreisumlage sinkt. Dadurch kann ab 2018 wieder die Mindestzuführung erwirtschaftet und nach aktueller Planung Rücklagen gebildet werden.

Für die kommenden Jahre sind nach jetzigem Planungsstand keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Finanzlage der Gemeinde Unterleinleiter sehr zufriedenstellend ist. Für künftige investive Maßnahmen, aber auch für die Finanzplanung der kommenden Jahre ist zu beachten, dass aktuell die Rücklagen aufgebraucht sind. Um in Zukunft unerwartete Mindereinnahmen oder außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben ausgleichen zu können, ist daher bei der künftigen Haushaltsführung die Bildung von neuen Rücklagen einzuplanen.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 06.04.2017

Wolfgang Krippel
Kämmerer